



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats	5
Bericht des Direktors	7
1 Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2 Organisation der BVS	10
2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2 Organe/Aufgaben	12
2.2.1 Verwaltungsrat	12
2.2.2 Direktor	12
2.2.3 Revisionsstelle	12
2.3 Qualitätskontrolle	13
3 Statistische Angaben	15
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	20
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	21
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *)	21
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2020	22
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2021	22
3.2 Klassische Stiftungen	23
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	23
4 Angaben zur Aufsichtstätigkeit	25
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen	28
4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen	29
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	29
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	31
5 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	33

6	Kommentar zur Jahresrechnung	34
6.1	Bilanz	34
6.2	Erfolgsrechnung	34
7	Jahresrechnung	36
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	36
7.1.1	Bilanz	36
7.1.2	Erfolgsrechnung	37
7.2	Geldflussrechnung	39
7.3	Eigenkapitalnachweis	39
8	Anhang zur Jahresrechnung	41
8.1	Grundlagen	41
8.1.1	Rechtsform und Zweck	41
8.1.2	Rechtsgrundlagen	41
8.1.3	Revisionsstelle	42
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	43
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	43
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	43
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	43
8.2.4	Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	43
8.2.5	Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	44
8.2.6	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	44
8.2.7	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	44
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	45
8.3.1	Flüssige Mittel	45
8.3.2	Forderungen aus Leistungen	45
8.3.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	45
8.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	45
8.3.5	Anlagespiegel	46
8.3.6	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	47
8.3.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
8.3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	47
8.3.9	Nettoerlöse aus Leistungen	47
8.3.10	Finanzergebnis	47
8.3.11	Betriebsfremdes Ergebnis	48
8.3.12	Ergebnis Jahresrechnung	48
8.3.13	Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	49
8.3.14	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	51
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	51
8.5	Ereignisse nach Bilanzstichtag	51
9	Revisionsbericht	52

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Aufgaben und Zusammenarbeit

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und klassische Stiftungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Ansatzes professionell umgesetzt. Einen positiven Beitrag dazu hat sicher auch das erfreuliche Marktumfeld geleistet. Der Praxisaustausch und die Koordination erfolgen im Dialog mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (Konferenz) als auch an den jährlich durchgeführten Informationstagen zur beruflichen Vorsorge. Die Weiterführung des Präsidiums der Konferenz durch den Direktor BVS und das gleichzeitige Mitwirken des Verwaltungsratspräsidenten im Gremium der Verwaltungs- und Konkordatsräte der kantonalen/regionalen Direktaufsichtsbehörden gibt uns die Möglichkeit, einen namhaften Beitrag zur Weiterentwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz zu leisten. Dazu zählt auch das 2021 gestartete Projekt zur Prüfung einer gemeinsamen Aufsichtsregion zwischen der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der BVS.

Änderung BVSG

In den letzten Jahren sind im Bereich der Aufsicht über die klassischen Stiftungen die fachlichen Anforderungen gestiegen. In der Regel kann eine professionelle Stiftungsaufsicht die Aufgabe besser und effizienter gewährleisten. Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) hat daher die Möglichkeit einer freiwilligen Übertragung der Stiftungsaufsicht von den Gemeinden an die BVS geprüft. Die vom Regierungsrat am 26. August 2020 beschlossene Vorlage wurde 2021 in der Kommission für Staat- und Gemeinden (STGK) intensiv diskutiert. Auch im Kantonsrat setzte sich die Diskussion fort. Die Schlussabstimmung erfolgte zustimmend am 7. Februar 2022. Voraussichtlich dürfte die Gesetzesänderung Mitte 2022 in Kraft treten.

Jahresrechnung

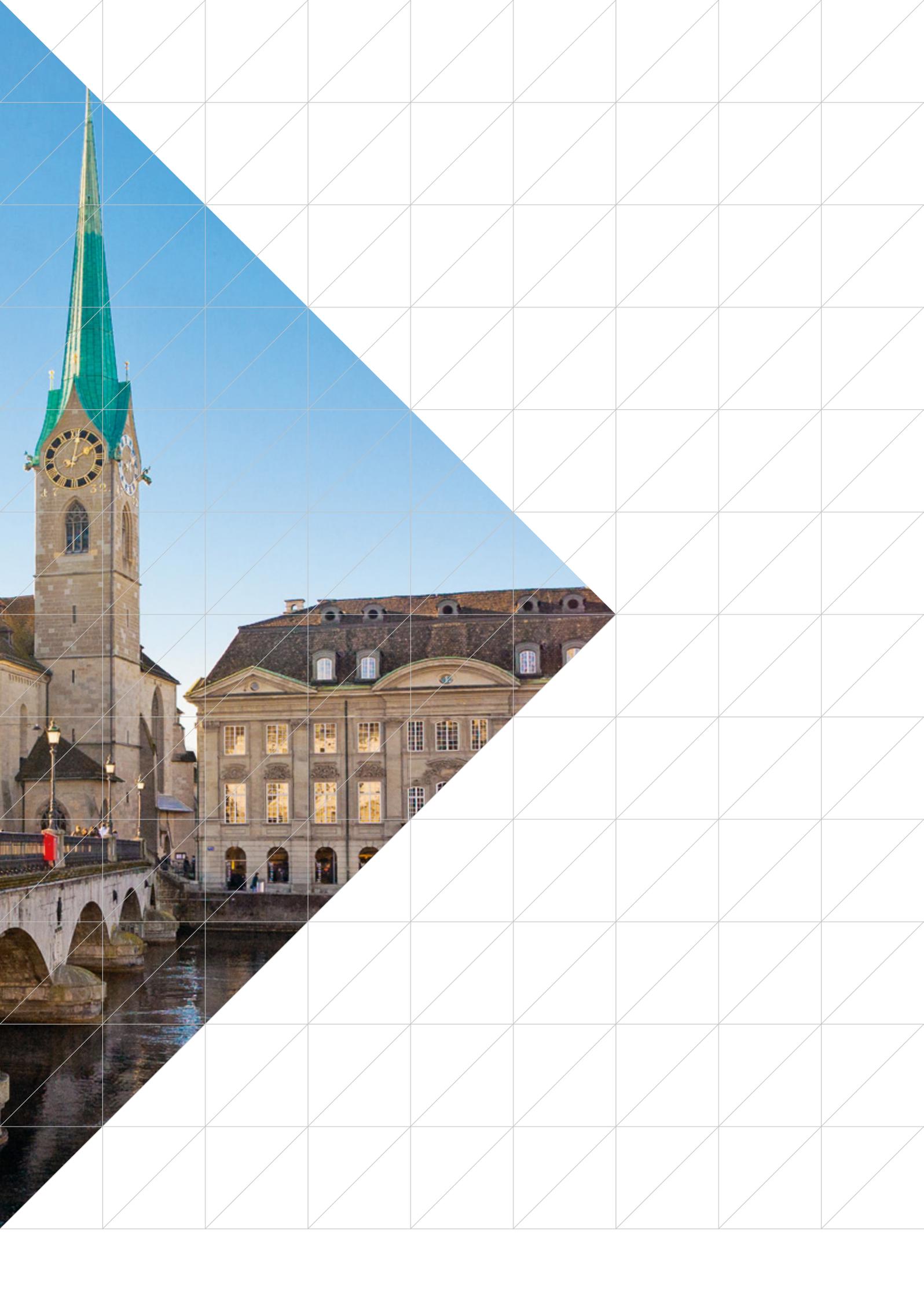
Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich aufgrund des erzielten Jahresgewinns von CHF 0,12 Mio. (Vorjahr CHF 0,18 Mio.) auf CHF 4,30 Mio. (Vorjahr CHF 4,18 Mio.) und entspricht rund 63% des gemäss BVSG vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz. Somit konnte auch nach über zehn Jahren diese Schwelle nicht erreicht werden. Dieser Umstand sowie anstehende IT-Investitionen haben den Verwaltungsrat veranlasst, eine adäquate Gebührenerhöhung zu beschliessen. Der Beschluss wurde angefochten und die Erhöhung wird zurzeit vom Verwaltungsgericht überprüft.

Dank

Namens des Verwaltungsrates danke ich den Mitarbeitenden der BVS – vorab dem Direktor – ganz herzlich für das grosse Engagement. Ein Dank geht auch an die übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK) für das entgegengebrachte Vertrauen und an die JI für die aktive Unterstützung. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen der BVS anvertraut hat.



April 2022, Dr. iur. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Die Entwicklungen bei den Pensionskassen in unserem Aufsichtsgebiet sind erfreulich. So verzeichnen wir per Ende 2021 keine Unterdeckungen und die finanzielle Stabilität konnte weiter so verbessert werden, dass auch attraktive Verzinsungen und Leistungsverbesserungen beschlossen werden konnten. Die Umverteilung der Lasten auf die Aktivversicherten reduzierte sich, kann aber ohne Gesetzesreform nicht vollständig eliminiert werden.

Unsere Standard Stresstests zeigen, dass die betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen noch besser als die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf die Volatilitäten und Herausforderungen der Kapitalmärkte vorbereitet sind. Deshalb gilt es, das finanzielle Gleichgewicht in diesem systemrelevanten Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weiter zu stärken. Auch die Foundation Governance muss weiter professionalisiert werden.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Dieser Sektor zeigt sich stabil, die Vermögenswerte sind leicht gestiegen. Im Berichtsjahr waren überdurchschnittlich viele Rechtsverfahren zu verzeichnen. Im Dialog mit den Stiftungen konnten viele Themen geklärt werden. Die BVS hat im Projekt zur Stärkung des Stiftungsstandortes Zürich beigetragen und unterstützt auch die vom Regierungsrat beschlossene Umsetzung. Zudem freuen wir uns darauf, die Stiftungen der Stadt Zürich per Mitte 2022 unter unsere Aufsicht zu übernehmen. Wir gehen davon aus, dass noch weitere Gemeinden ihre Aufsichtsfunktion an uns übertragen wollen, sodass sie dann auf Ebene des Stiftungsrats freier agieren können.

Operative Leistung

Die operative Leistung der BVS bewegte sich im 2021 auf Vorjahresniveau, die Bearbeitungszeiten insgesamt konnten trotz den pandemiebedingten Herausforderungen weiter reduziert werden. Unser Upload zur elektronischen Dokumentenübermittlung wurde insbesondere durch die Pensionskassen rege genutzt, rund 50% der Dokumente sind digital eingegangen. Dies ist erfreulich und trägt zur Effizienzsteigerung bei. Die Vorbereitung der notwendigen Ablösung unseres Aktenführungssystems Juris verlief plangemäss, die Realisierung kann somit ab 2022 stattfinden. Auch die Erneuerung unserer IT Infrastruktur verlief innerhalb des budgetierten finanziellen und zeitlichen Rahmens.

Strategische Initiativen

Die Teilrevision des BVSG wurde in der vorberatenden Kommission und dann im Kantonsrat mehrfach behandelt. Letztlich hat eine klare Mehrheit die gesetzlichen Anpassungen unterstützt. Die Vorbereitungen zur Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die BVS wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Beschäftigt hat auch das Projekt zur Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion zwischen der BVS und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Grundlagen dazu wurden gänzlich ohne externe Unterstützung geschaffen. Nicht unerwähnt bleiben soll das umfassende Engagement der BVS im Rahmen der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Dadurch konnte das föderale Aufsichtssystem weiter gestärkt werden.

Alle diese Initiativen werden zusätzlich zum anspruchsvollen operativen Geschäft getragen. Ich danke deshalb allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement, dies zu ermöglichen.

Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2022,
Roger Tischhauser, Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

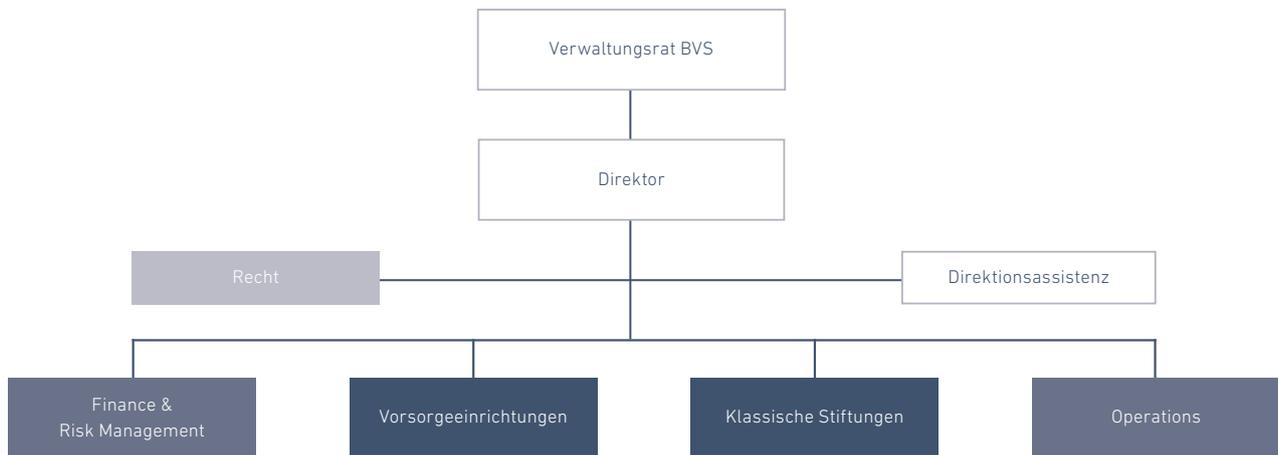
Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonalen Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identischen Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeits-einrichtungen.

Der Fachbereich Finance & Riskmanagement sowie die Stabsfunktion Recht begleiten die Teams in rechtlicher, versicherungs-, anlage- und revisionstechnischer Hinsicht.

Das Team Operations umfasst Informatik und die Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26.2 (Vorjahr 26.5) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentenz

Natacha Meier, Personalassistentin HRSE

Team Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL.M.

Sven Fischer, Dr. iur. RA, LL.M.

Daniela Grögler, lic. iur.

Viviane Henggeler-Handschuh, lic.iur., Sozialversicherungs-Fachfrau

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Corinne Meier, MLaw

Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

Team Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur. RA, LL.M., Leitung

Vivienne Blunsi, MLaw

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Lydia Scherrer, lic. iur.

Stabsfunktion Recht

Sven Fischer, Dr. iur. RA, LL.M., Leitung

Fachbereich Finance & Risikomanagement

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Stefan Hess, dipl.Ing. ETH, CIIA

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Steven Forster, dipl. Wirtschaftsprüfer

Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Team Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

Robert Bringolf, El.Ing.HTL

Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik

Isabelle Acklin

Marco Benacci

Franziska Hurni

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 **Verwaltungsrat**

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- ▶ Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- ▶ Beatrice Müller, Hütten ZH.

2.2.2 **Direktor**

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 **Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 wiedergewählt.

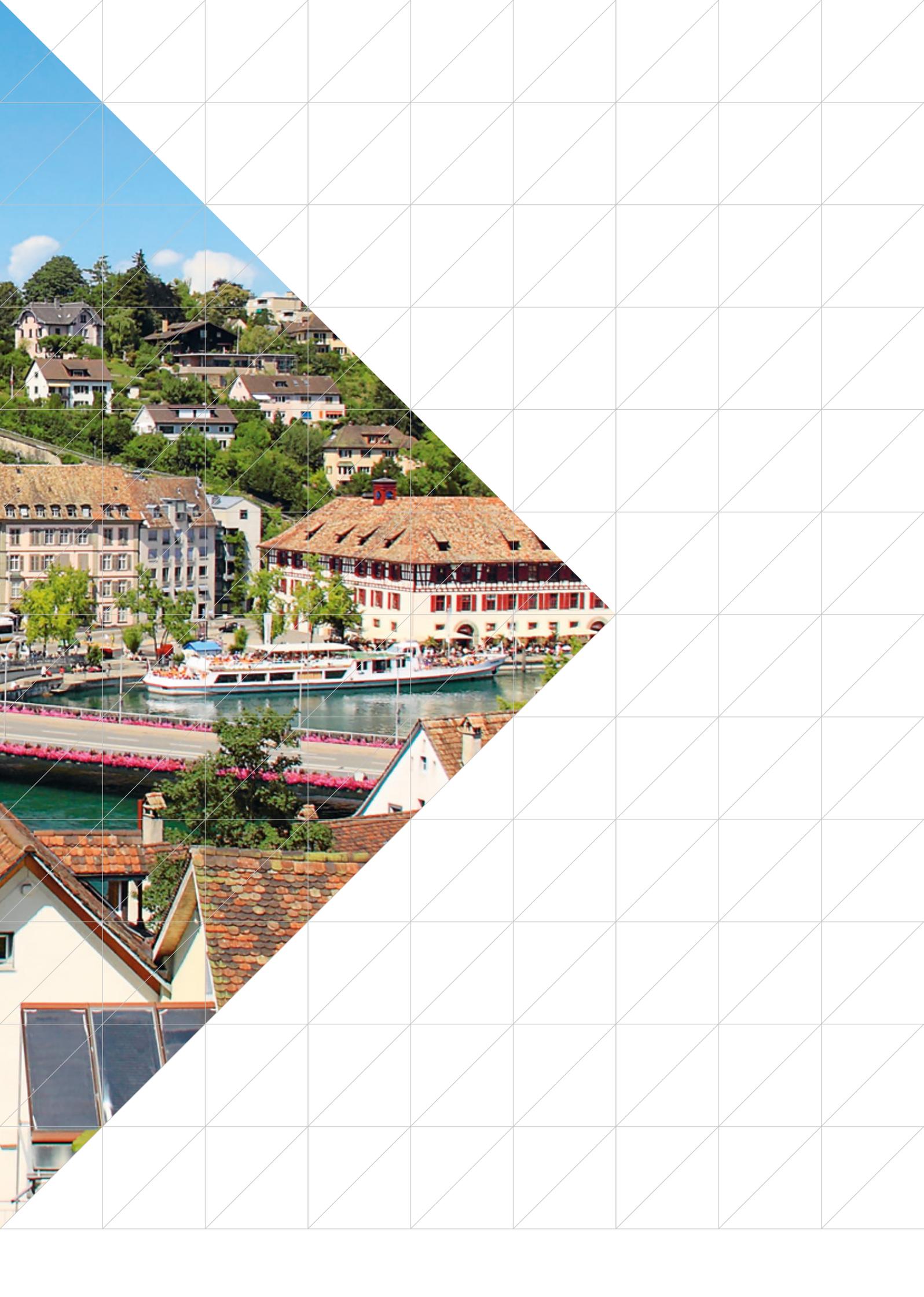
2.3 Qualitätskontrolle

Die Teams, begleitet durch die Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2020 der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 669 (Vorjahr 690) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 405 Mrd. (Vorjahr CHF 381 Mrd.). Dies entspricht einer Steigerung von 6.3%. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt neu 2,02 Mio (Vorjahr 1,98 Mio).

Von grosser Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 68.5% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 163'107 (Vorjahr 159'153), die Anzahl der Destinatäre 1,4 Mio (Vorjahr 1,36 Mio).

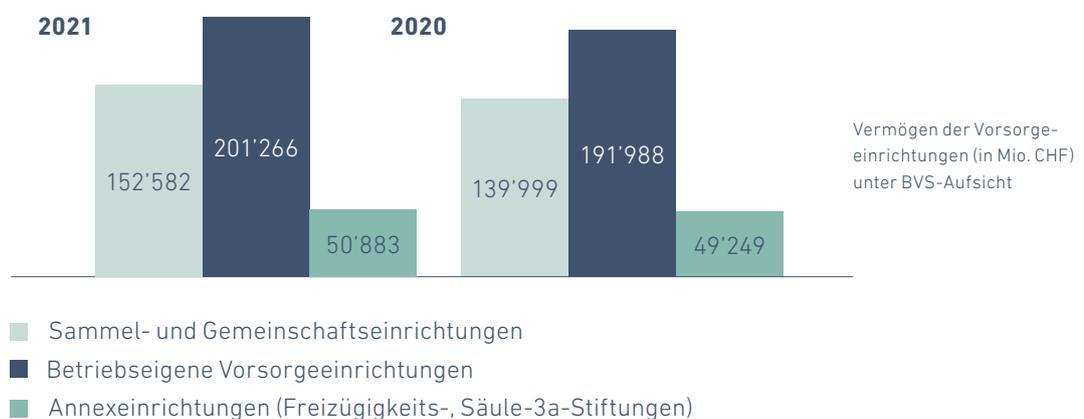
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	310 (45)	317 (47)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	10 (0)	10 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	314 (13)	329 (13)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	14 (0)	14 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	9
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	11	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	669 (58)	690 (60)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	332'438 (149'847)	313'989 (137'695)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'602 (0)	7'861 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'579 (2'735)	9'911 (2'304)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	229 (0)	226 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	16'171	15'956
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	34'369	32'962
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	343	331
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	404'731 (152'582)	381'235 (139'999)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 78,2 Mrd. (Vorjahr CHF 76,8 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2021 Anzahl		31.12.2020 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'446'804 (1'119'904)	393'091 (237'045)	1'420'991 (1'091'709)	387'752 (231'162)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	15'876 (0)	9'866 (0)	14'483 (0)	9'339 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	139'922 (36'287)	16'011 (4'385)	122'690 (34'483)	31'818 (4'455)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	195 (0)	52 (0)	198 (0)	122 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'602'797 (1'156'191)	419'020 (241'430)	1'558'362 (1'126'192)	429'031 (235'617)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

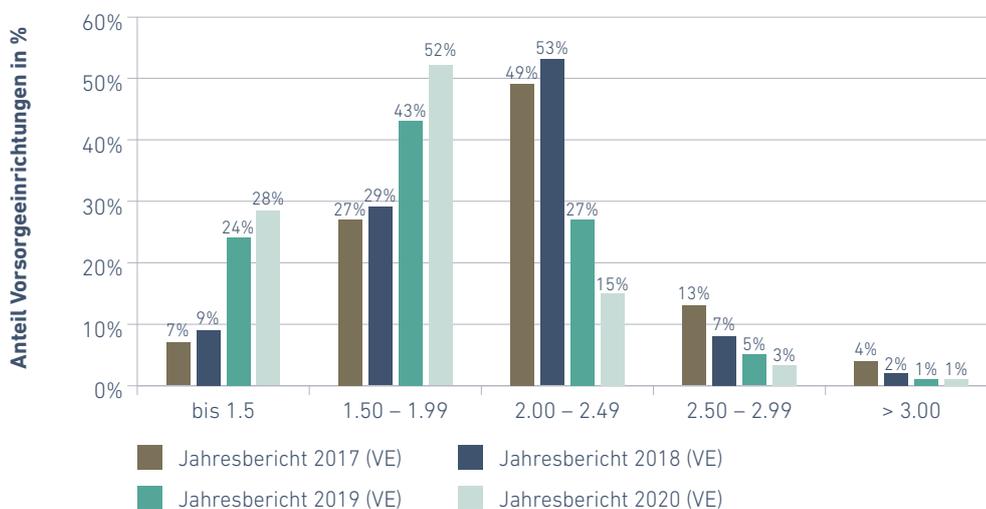
	31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	157'465 (156'197)	153'669 (152'346)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	113 (0)	107 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'196 (6'910)	12'089 (6'807)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	29 (0)	29 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	169'803 (163'107)	165'894 (159'153)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2020 und 2019	31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Kanton Zürich	3	3
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	3	3

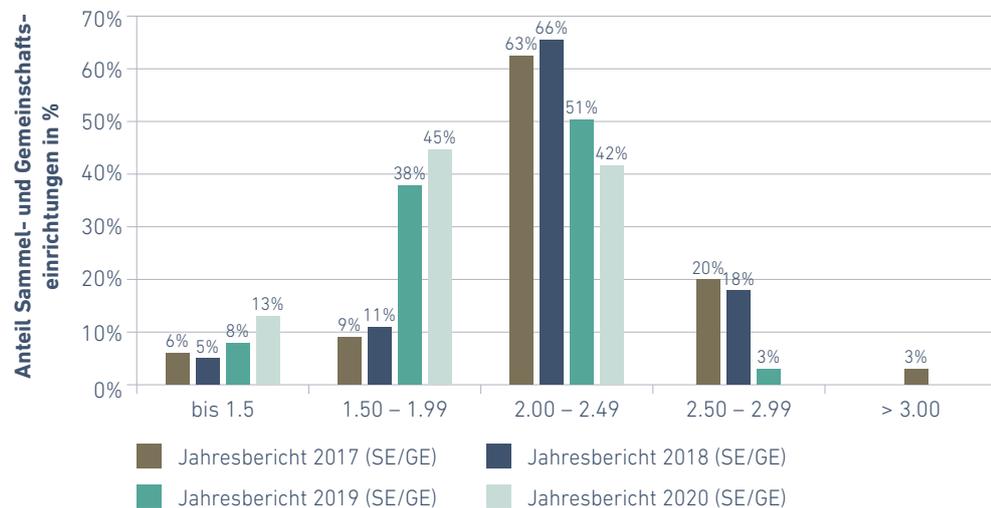
Im Berichtsjahr weisen 3 (im Vorjahr 3) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 auf. Darunter befindet sich 1 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung.

3.1.6 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)

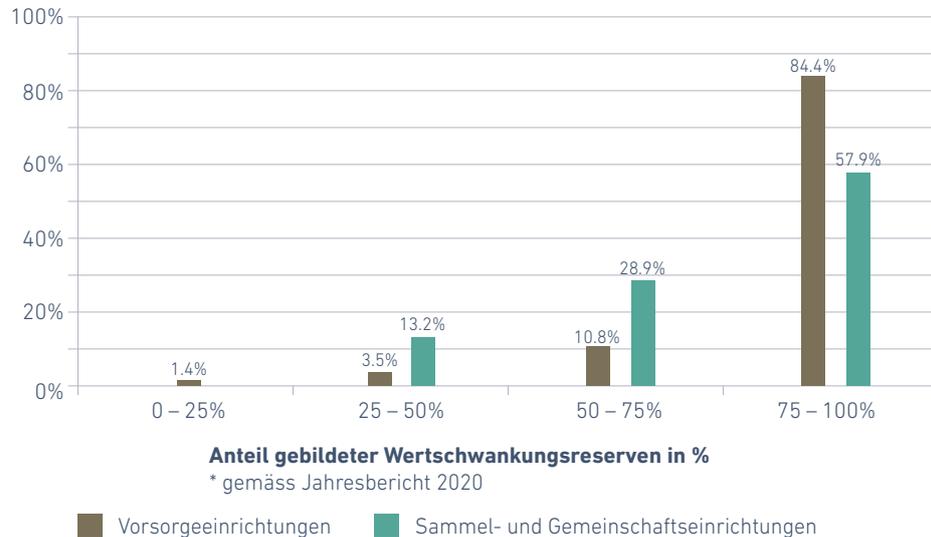


Die technischen Zinssätze wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)

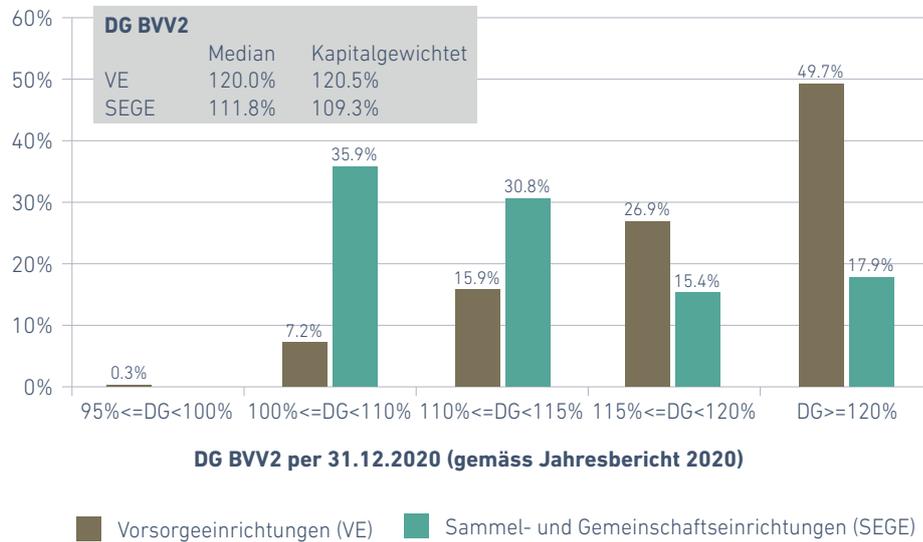


3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *)



Die Wertschwankungsreserven und damit die finanzielle Risikofähigkeit wurden weiter gestärkt. Die betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen erreichen dabei mehrheitlich eine nahezu vollständige Äufnung, was aufgrund der Anlagejahre zu erwarten ist. Unter den Erwartungen bleiben die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Auch wenn sie in der Regel über eine bessere strukturelle Risikofähigkeit verfügen, gilt es, die Wertschwankungsreserven konsequenter zu stärken. Es ist zudem anzumerken, dass obige Abbildung keine Aussage darüber zulässt, ob die reglementarische Ziel-Wertschwankungsreserve ausreicht, um das kassenspezifische Anlagestrategierisiko adäquat aufzufangen.

3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2020

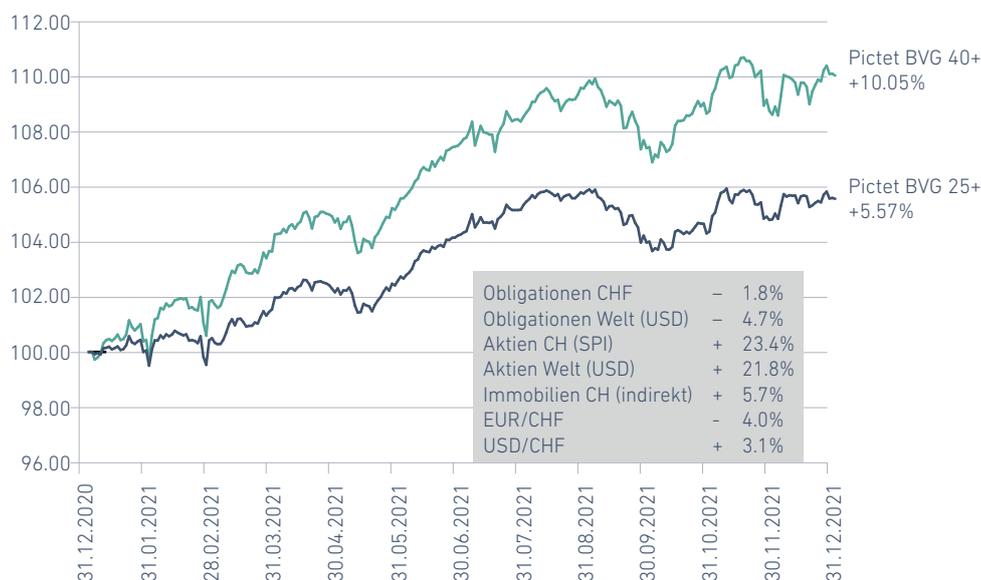


Das für die Berichterstattung 2020 relevante Anlagejahr 2020 verlief zwar turbulent, am Ende ergab sich für die Vorsorgeeinrichtungen dennoch eine ganz normale Anlageperformance. Aus der Berichterstattung 2020 ist erkennbar, dass die finanzielle Situation sich gegenüber dem schon guten Vorjahr nochmals leicht gefestigt hat. Die Deckungsgrade auf Basis BVV2 liegen insbesondere bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich auf solidem Niveau. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hingegen haben im Aufbau ihrer finanziellen Stabilität noch Handlungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem aus der Jahresrechnung hervorgehenden BVV2 Deckungsgrad gilt es ausserdem zu beachten, dass dessen Berechnung nicht immer auf Basis strukturadäquater Parameter erfolgt und dadurch der ausgewiesene Deckungsgrad ein zu optimistisches Bild der finanziellen Lage zeigen kann.

3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2021

Trotz zahlreicher Unsicherheiten ist das Anlagejahr 2021 vergleichsweise ruhig verlaufen. Obligationen haben leicht nachgegeben, Immobilien entwickelten sich positiv, überstrahlt wurde alles durch Aktienmarktrenditen von rund 20%. Insgesamt resultiert 2021 für eine typische Vorsorgeeinrichtung eine Performance von gut 8%. Eine klare Mehrheit der (betriebseigenen) Vorsorgeeinrichtungen in unserem Aufsichtsgebiet haben ihre Hausaufgaben in den letzten Jahren gemacht, ihre Bilanzen stabilisiert, die Leistungsversprechen an ihre Leistungsfähigkeit angepasst und einen angemessenen Puffer für Rückschläge gebildet. Diese Kassen können und sollen nun auf einer soliden Basis die Versicherten an ihrem Anlageerfolg teilhaben lassen und sich noch vermehrt Themen wie Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit widmen.

Zur Information wird hier die bereits bekannte Performance der Anlagemärkte 2021 dargestellt. Diese wird erst die Abschlüsse 2021 prägen.



3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	620	621

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2021 in Mio. CHF	31.12.2020 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	6'629	6'453



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Berichtsjahr weiter reduziert und zwar von 690 auf 669. Dies ist eine Folge der anhaltenden Konsolidierung in der zweiten Säule mit entsprechenden Verschiebungen zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Das Wachstum an Vorsorgevermögen und Destinatäre ging demgegenüber weiter und erreichte neue Höchststände. Die BVS beaufsichtigt erstmals über CHF 400 Mia. Vermögen in der beruflichen Vorsorge mit insgesamt über 2 Mio. Destinatären (Aktive und Rentner). Mittlerweile sind rund 70% der Versicherten in unserem Aufsichtsgebiet bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Zentrales Thema bleibt sicherzustellen, dass die Leistungsstrategien der Vorsorgeeinrichtungen auf deren Leistungsfähigkeit abgestimmt sind, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke. Mit Inkraftsetzung der OAK-Weisung 01/2021 am 1. März 2021 wurden die Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb definiert. Die Aufsichtsbehörden erhalten wichtige Informationen zur Struktur und Risikotragung bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen im Kanton Zürich unter Aufsicht der BVS ist mit 620 praktisch gleich geblieben (Vorjahr 621), während das Vermögen der Stiftungen wiederum stark angestiegen ist.

Trotz den pandemiebedingten teilweise herausfordernden Arbeitsbedingungen konnte die Anzahl der Prüfungshandlungen auf konstant hohem Niveau gehalten werden. Ebenso wurde wiederum grosser Wert auf einen regelmässigen und konstruktiven Austausch mit den Stiftungen gelegt (siehe dazu auch das Kapitel 4.2.5 «Aufsichtsdialog»).

Die bestimmenden Themen für die BVS im Bereich der klassischen Stiftungen waren auch in diesem Berichtsjahr die Stärkung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen und die Reduktion der Verwaltungskosten (insbesondere in Relation zu den Vergabungen). Betreffend Foundation Governance ist zu betonen, dass Transparenz ein Gebot der Zeit ist und von den Stiftungen ernst genommen und umgesetzt werden muss.

Mit Blick auf die am 7. Februar 2022 vom Kantonsrat beschlossene BVSG-Revision wurden von der BVS bereits im Berichtsjahr erste Vorbereitungsarbeiten getroffen, um ab Sommer 2022 einen reibungslosen Übergang der Zuständigkeiten der Stiftungsaufsicht ab 1. Juli 2022 sicherzustellen.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2614 bewegt sich auf Vorjahresniveau (Vorjahr 2586). Dies ist in Anbetracht der auch im 2021 besonderen Lage (Covid-19) sehr erfreulich und zeigt, dass die operative Leistung trotz längeren Home-Office Phasen aufrechterhalten werden konnte. In einzelnen Bereichen (z.B. der Prüfung von Jahresberichterstattungen der Stiftungen) konnten die Bearbeitungszeiten gegenüber dem Vorjahr sogar reduziert werden. Die Investitionen in die mobilen Arbeitsplätze und die digitale Aktenführung haben wesentlich zur Effizienzsteigerung beigetragen.

Eine wichtige Bedeutung hatten sogenannte Aufsichtsdialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Mittels Aufsichtsdialog wird sichergestellt, dass relevante Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden. Weitere Details dazu finden sich in Kap. 4.2.4 sowie 4.2.5.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Aufgrund von Gesetzesänderungen per 1. Januar 2021 im Bereich der Invalidenleistungen und der Wohneigentumsförderung, mussten die Vorsorgeeinrichtungen ihre Reglemente entsprechend anpassen. Daraus ergaben sich zusätzliche Prüfungshandlungen für die Aufsichtsbehörden. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die um rund 10% höhere Anzahl an Reglementsprüfungen ersichtlich.

Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen werden von der BVS eng begleitet, eingehend geprüft und sind genehmigungspflichtig. Es handelt sich dabei um arbeitsintensive Geschäfte, die einen längeren Prozess durchlaufen und sich somit über einen Zeitraum erstrecken.

Die Anzahl formeller Verfügungsgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Darunter fallen auch Teilliquidations-Überprüfungs-

begehren, Aufsichtsbeschwerden sowie Rechtsmittelverfahren. Diese Geschäfte sind zeitintensiv und binden übermässige Ressourcen bei der Aufsicht. Weitere Details dazu finden sich in Kap. 4.3.

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit Vorsorgeeinrichtungen geführt, pendent per 31. Dezember 2021 sind 55 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 55). Diese Aufsichtsdialoge sind in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet.

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'065	966
Jahresrechnungsprüfungen	677	759
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	115	80
Total	1'857	1'805

4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Reglementsprüfungen	78	78
Jahresrechnungsprüfungen	615	666
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	64	37
Total	757	781

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit klassischen Stiftungen (insbesondere operative Stiftungen mit Betrieb) geführt, pendent per 31. Dezember 2021 sind 55 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 61).

4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen

Die überwiegende Mehrheit der aufsichtsrelevanten Themenstellungen – derzeit deutlich über 90% – lässt sich effizient im Schriftverkehr erledigen. Dies gilt insbesondere für einfachere, sachlich und rechtlich klar abgrenzbare Fragestellungen.

Immer häufiger sieht sich die Aufsicht jedoch mit komplexen, vielschichtigen und besonders risikorelevanten Sachverhalten konfrontiert. Rechtlich gesehen beinhalten diese meist die Fragestellung, ob gesetzliche Grundsatzbestimmungen eingehalten werden. Da Grundsatzbestimmungen abstrakt formuliert sind, gilt es diese Bestimmungen im Rahmen einer Würdigung der konkreten Gesamtsituation auf den spezifischen Einzelfall zu übersetzen. Eine Behandlung solcher Themen im Schriftverkehr ist naturgemäss kaum erfolgsversprechend. Die BVS setzt in solchen Fällen seit einigen Jahren konsequent und mit grossem Erfolg auf die Lösung im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs. Die allermeisten Themen werden im Rahmen des Aufsichtsdialogs bereinigt, nur in seltenen Ausnahmefällen ist weiterhin der Erlass einer aufsichtsrechtlichen Verfügung notwendig.

Im Fokus der Aufsichtsdialoge stehen primär problematische Konstellationen im Bezug auf die nachhaltige finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung, die Wahrung der kollektiven Destinatärsinteressen, die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung sowie die zweckgemässe Vermögensverwendung. Die konkreten Themen umfassten im Berichtsjahr neben einem breiten Spektrum finanzieller Aspekte (Abstimmung Anlagen auf Risikofähigkeit, Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen, Anlagediversifikation, marktgerechte Anlageperformance etc.) auch zahlreiche Neuausrichtungen und Innovationen (komplexe neue Vorsorgemodelle, Abspaltung von Rentnerbeständen, Fusionen, Umstrukturierungen, Teilliquidationsthemen) sowie diverse Governance-Themen (Stiftungsratsbesetzungen, Umgang mit Interessenskonflikten etc.).

Der konkrete Aufsichtsdialog findet primär vor Ort bei der BVS statt, alternativ auch als Videokonferenz. Die Stiftung wird üblicherweise durch das Präsidium und die Geschäftsführung vertreten, je nach Themenstellung sind auch Revisionsstelle, Pensionskassenexperten oder weitere Spezialisten anwesend. Aufsichtsdialoge beschränken sich jedoch oft nicht auf ein einzelnes Treffen, sondern sind als längerfristiger Anpassungsprozess zu verstehen, der je nach Sachlage bis zum Abschluss auch Jahre benötigen kann.

Die wesentlichen Problemstellungen und Risiken werden in einem Gesamtzusammenhang thematisiert und der Umgang der Verantwortlichen damit besprochen. Auf dieser Basis wird der Handlungsbedarf der Stiftung eruiert. Danach erstellt die Stiftung im abgesteckten Rahmen einen Massnahmenplan, lässt diesen durch die Aufsicht beurteilen und setzt ihn anschliessend eigenverantwortlich um. Die Aufsicht wacht sodann darüber, dass die abgesprochenen Massnahmen inhaltlich und zeitlich adäquat umgesetzt werden.

4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen

Auch bei klassischen Stiftungen haben sich zielgerichtete Aufsichtsdialoge sehr bewährt. Die Vielfalt der Zwecksetzungen und Strukturen der beaufsichtigten klassischen Stiftungen ist enorm und reicht von kleineren Vergabestiftungen mit einfachen Verhältnissen bis zu systemrelevanten operativ tätigen Stiftungen. Entsprechend vielfältig sind auch die Themenstellungen anlässlich der Aufsichtsdialoge. Sie reichen von finanziellen Fragestellungen (Überschuldungen, Sanierungen, Anlagethemen etc.), über Fragen der zweckgemässen Mittelverwendung bis zu Governance-Themen (Interessenskonflikte, ordentliche Geschäftsführung etc.). Auch bei klassischen Stiftungen ist der Aufsichtsdialog in den meisten Fällen erfolgreich.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Rechtsverfahren

Im Berichtsjahr war die BVS mit 57 (Vorjahr 50) teilweise sehr umfangreichen Rechtsverfahren beschäftigt (Anzeigen, Aufsichtsbeschwerden sowie Teilliquidations-Überprüfungsbegehren). 44 betrafen den Bereich der beruflichen Vorsorge (Vorjahr 46), 13 Rechtsverfahren den Bereich der klassischen Stiftungen (Vorjahr 4). 33 dieser 57 Rechtsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden (Vorjahr 28 von 50).

Im Bereich der beruflichen Vorsorge konnten 23 Rechtsverfahren abgeschlossen werden. Es handelte sich dabei mehrheitlich um Anzeigen und Aufsichtsbeschwerden von Destinatären und Dritten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen. In 4 Fällen musste die BVS formell verfügen, ansonsten haben die Vorsorgeeinrichtungen entsprechende Massnahmen vollzogen. In einigen Fällen stellten sich Anzeigen als unbegründet dar. Zudem wurden aufgrund von 3 bei der BVS eingereichten Versichertenbegehren die von den Vorsorgeeinrichtungen gestützt auf ihr Reglement autonom durchgeführten Teilliquidationen überprüft und mittels einer rechtskräftigen Verfügung abgeschlossen.

Im Bereich der klassischen Stiftungen handelte es sich um 10 Anzeige-Verfahren, bei denen Destinatäre oder Dritte beispielsweise die Zusammensetzung des Stiftungsrates oder die Zweckkonformität der Stiftungstätigkeit beanstandeten. Die BVS hat den Sachverhalt, der Gegenstand der Anzeigen bildet, abgeklärt und festgestellt, dass sich in den meisten Fällen die Anzeigen als unbegründet darstellten. In allen anderen Fällen haben die Stiftungen zeitnah entsprechende Massnahmen (mit einer Ausnahme) ohne Erlass einer formellen Verfügung realisiert.

Rechtsmittelverfahren

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 184 beschwerdefähige Verfügungen (Vorjahr 200). Davon wurden drei Verfügungen im Bereich der beruflichen Vorsorge und keine Verfügung im Bereich der klassischen Stiftungen angefochten (Vorjahr 2 Verfügungen). Es besteht damit wie im Vorjahr eine hohe Akzeptanz der von der BVS erlassenen Verfügungen.

Am Ende des Berichtsjahres sind 8 Rechtsmittelverfahren beim Bundesverwaltungsgericht bzw. beim Verwaltungsrat pendent (Vorjahr 6). Es handelt sich dabei um 6 Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge und 2 Verfahren im Bereich der klassischen Stiftungen.

Im Berichtsjahr konnte je 1 Rechtsmittelverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen rechtskräftig abgeschlossen werden. In beiden Fällen hat das Bundesgericht die Beschwerden abgewiesen und damit die entsprechenden Verfügungen der BVS vollumfänglich bestätigt. In einem weiteren, rechtskräftigen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes wurde unsere Verfügung mehrheitlich bestätigt.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (nicht eingetreten) (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	2
Verfügung BVS (mehrheitlich) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	3	2
Verfügung BVS (mehrheitlich) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	1
Total	3	5

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr gab es wiederum rund 200 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Berufliche Vorsorge	730	930
Klassische Stiftungen	110	verschoben

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

2021 konnte pandemiebedingt eine ganztägige, rein virtuelle BVG Fachtagung stattfinden. Dennoch gelang es, über 700 Teilnehmende dafür zu gewinnen. Das Teilnehmer- und Fachmedienfeedback war sehr erfreulich und so leisteten wir auch in diesem besonderen Jahr einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Stiftungsratsaus- und Weiterbildung.

Im Berichtsjahr konnte auch die Informationsveranstaltung klassische Stiftung durchgeführt werden, welche im Vorjahr pandemiebedingt verschoben werden musste. Dieser von der BVS durchgeführte Anlass richtet sich insbesondere an Stiftungsräte, Berater (Recht, Finanzen, Förderung) und weitere Fachpersonen aus dem Stiftungsumfeld sowie Kollegen aus anderen Aufsichts- und Steuerbehörden. An der Veranstaltung gab die BVS wiederum einen vertieften Einblick in ihre Aufsichts- und Kontrolltätigkeit und die Zusammenarbeit mit den Stiftungen (siehe dazu auch Kapitel 4.2.5 «Aufsichtsdialo»»). Darüber hinaus war der Informationstag geprägt durch einen äusserst anregenden «Roundtable» mit prominenten Persönlichkeiten aus der Stiftungsszene. Dementsprechend fehlte es nicht an begeisterten Rückmeldungen.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen. Zeitintensiv ist die Führung des Präsidiums der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie die Mitarbeit in verschiedenen schweizweiten Arbeitsgruppen der Konferenz. Wie gewohnt haben verschiedene Mitarbeitende und der Direktor Fachpräsentationen gehalten und in Fachzeitschriften Beiträge publiziert.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat traf sich 2021 zu fünf Sitzungen.

Der Grossteil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

Der Verwaltungsrat ist zudem für klassische Stiftungen die erste Rekursinstanz sowie zuständig für Aufsichtsbeschwerden gegen die BVS. Das Anfang Jahr noch hängige Verfahren wurde vom Bundesgericht mit einer Abweisung erledigt. Im 2. Halbjahr sind ein Rekurs sowie eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Diese Verfahren sind noch hängig.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 4,39 Mio. (Vorjahr CHF 4,09 Mio.). Da die jährlichen Aufsichtsgebühren jeweils im Oktober in Rechnung gestellt werden, ist Ende Jahr ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich aufgrund des erzielten Jahresgewinns von CHF 0,12 Mio. (Vorjahr CHF 0,18 Mio.) auf CHF 4,30 Mio. (Vorjahr CHF 4,18 Mio.) und entspricht rund 63% des gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1) vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz.

Ein genügend dotiertes Eigenkapital ist für die BVS gesetzliche Pflicht und dient dazu, künftige Schwankungen in den Gebühreneinnahmen bzw. im Betriebsergebnis aufgrund volatiler Bilanzsummen ausgleichen zu können. Daneben stellt ein genügend ausgestattetes Eigenkapital künftige Investitionen sicher.

Vordringliches Ziel der BVS muss es deshalb sein, das gesetzlich vorgesehene Mindesteigenkapital vollständig zu äufnen. Wie nachfolgend dargelegt wird das nur über eine moderate Gebührenerhöhung gelingen.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,84 Mio. Sie liegen aufgrund von Einmal-effekten (Neugründungen und Aufsichtsübernahmen) unwesentlich über dem Wert des Vorjahres von CHF 6,76 Mio.

Trotz um rund 5% gestiegenen – für die Gebührenberechnung massgebenden – Bilanzsummen über alle beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hinweg, konnte kein Wachstum bei den jährlichen Aufsichtsgebühren verzeichnet werden. Denn der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge führt zu einer Finanzierungslücke bei der BVS. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen sinkt jährlich um rund 4%, während die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen markant wachsen. Aufgrund der Gebührenmaximalgrenze bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen wächst die BVS Gebühr nicht mit. Diese Lücke ist im Gebührenreglement zu schliessen.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und der klassischen Stiftungen blieben gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant.

Der Personalaufwand lag mit CHF 5,45 Mio. (Vorjahr CHF 5,51 Mio.) auf Vorjahresniveau und entwickelt sich aufgrund des Stellendachs konstant.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben aufgrund von notwendigen und strategiekonformen Investitionen in die Informatik um 10.5% auf CHF 1'303'019 (Vorjahr CHF 1'178'570) zugenommen.

Damit verzeichnet die BVS wie im Vorjahr einen moderaten Betriebsverlust von CHF 34'214 (Vorjahr CHF 35'623).

Der Jahresgewinn von CHF 0,12 Mio. (Vorjahr CHF 0,18 Mio.) konnte nur dank einem Überschuss aus der Durchführung der Informationstage erzielt werden.

Insgesamt zeigt die Entwicklung über die letzten Jahre deutlich, dass sich trotz seit Jahren konstanten Kosten kein Betriebsgewinn realisieren lässt, welcher den zeitnahen Aufbau des notwendigen Zieleigenkapitals zulässt. Die oben beschriebene Finanzierungslücke verhindert dies trotz konstanten Bilanzsummensteigerungen der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach den Segmenten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterscheidet, zeigt weiterhin einen Betriebsverlust bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen von CHF 205'295 (Vorjahr CHF 245'225). Diese unter Ziffer 8.3.13 spezifizierte, unerwünschte Quersubventionierung bedingt eine moderate Gebührenerhöhung bei den klassischen Stiftungen.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4'395'383.78	4'093'812.23
Forderungen aus Leistungen	203'039.00	270'758.60
Sonstige kurzfristige Forderungen	170'211.41	359'243.01
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	168'504.40	156'788.05
Total Umlaufvermögen	4'937'138.59	4'880'601.89
Anlagevermögen	162'411.82	132'231.03
Total Aktiven	5'099'550.41	5'012'832.92

Passiven	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0.00	83'910.55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163'579.61	163'995.36
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	32'180.30	28'454.20
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage, Ferien/Gleitzeit)	604'572.56	549'477.65
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	800'332.47	825'837.76
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	4'299'217.94	4'186'995.16
Total Passiven	5'099'550.41	5'012'832.92

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2021 CHF	2020 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	570'445.70	550'075.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	5'023'921.00	4'980'880.10
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	141'490.70	110'296.40
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'101'175.00	1'123'625.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'837'032.40	6'764'876.50
Andere betriebliche Erträge	4'000.00	0.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	968'458.50	966'189.15
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-968'458.50	-966'189.15
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'186'384.41	4'196'063.25
Sozialversicherungsaufwand	1'045'893.95	1'068'157.25
Übriger Personalaufwand	152'847.52	161'551.64
Verwaltungsrat	73'613.20	86'105.90
Total Personalaufwand	5'458'739.08	5'511'878.04
Abschreibungen	113'488.71	110'051.60
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	410'996.00	411'346.00
Miete Nebenkosten	72'232.45	59'943.05
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	971.20	9'530.53
Sach- und Haftpflichtversicherungen	73'082.15	73'619.00
Verwaltungsaufwand	114'623.26	100'829.73
Informatikaufwand	329'622.30	343'688.91
Übriger Betriebsaufwand	30'396.43	34'531.18
Projekte	271'095.20	145'081.50
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'303'018.99	1'178'569.90
Betriebliches Ergebnis	-34'214.38	-35'623.04

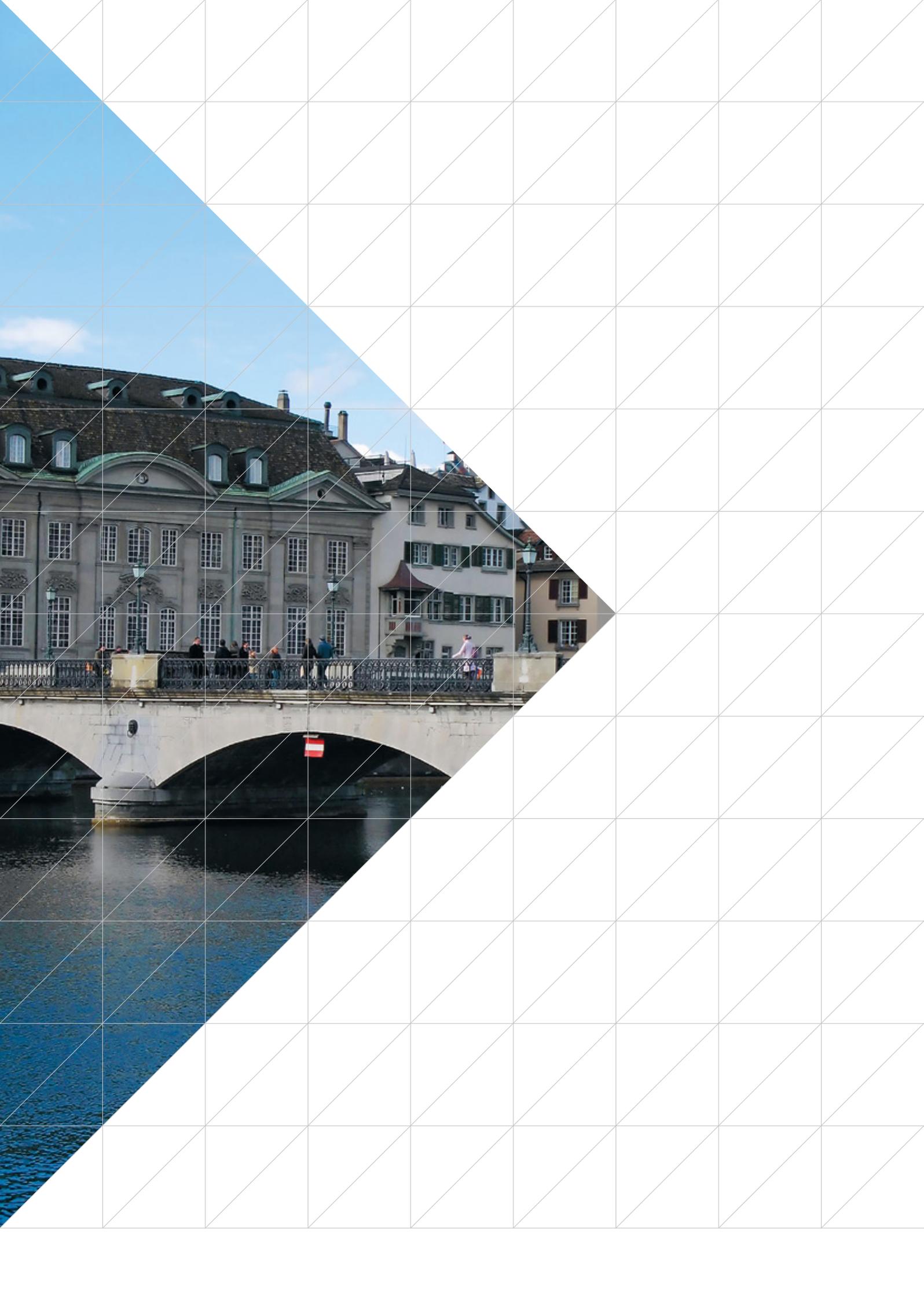
Erfolgsrechnung	2021 CHF	2020 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	-34'214.38	-35'623.04
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-2'029.59	-4'778.50
Total Finanzergebnis	-2'029.59	-4'778.50
Ordentliches Ergebnis	-36'243.97	-40'401.54
Betriebsfremdes Ergebnis		
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	326'640.00	552'150.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-171'640.20	-327'553.85
Ertrag Kursveranstaltung klassische Stiftungen	13'730.00	0.00
Aufwand Kursveranstaltung klassische Stiftungen	-20'263.05	0.00
Total betriebsfremdes Ergebnis	148'466.75	224'596.15
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn	112'222.78	184'194.61

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2021 CHF	2020 CHF
Gewinn/Verlust	112'222.78	184'194.61
Abschreibungen	113'488.71	110'051.60
Veränderung Forderungen aus Leistungen	67'719.60	-49'395.90
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	177'315.25	-83'541.75
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-415.75	99'987.60
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	58'821.01	-120'495.20
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	529'151.60	140'800.96
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-127'927.90	-7'239.80
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	-15'741.60	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-143'669.50	-7'239.80
Amortisation Leasingverbindlichkeiten	-83'910.55	-81'018.75
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-83'910.55	-81'018.75
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	301'571.55	52'542.41
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4'093'812.23	4'041'269.82
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4'395'383.78	4'093'812.23

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2020	4'002'800.55
Jahresgewinn 2020	184'194.61
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2020	4'186'995.16
Jahresgewinn 2021	112'222.78
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2021	4'299'217.94



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2020
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 824 vom 11. September 2019 (Wahl für vier Jahre)
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2021 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens).
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es ist keine Änderung erfolgt.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26.2 (Vorjahr 26.5).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Firma Bechtle Steffen Schweiz AG ist per 31.12.2021 ausgelaufen.

Per 15. Dezember 2021 wurde eine neue Dienstleistungsvereinbarung mit der Firma Bechtle Schweiz AG über 5 Jahre bis zum 31.12.2026 unterzeichnet. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 738'607. Innerhalb eines Jahres sind CHF 147'721 fällig. Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten inkl. Lagerraum, kündbar erstmals per 30. November 2025. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 1'595'603 (Vorjahr CHF 2'022'451). Innerhalb eines Jahres sind CHF 407'388 (Vorjahr 411'346) fällig. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist eingeschränkt, da bei der Berechnungsgrundlage der Vorjahreswerte die Parkplatzmiete sowie ein geringer Anteil an Nebenkosten mitberücksichtigt wurde.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Bilanzstichtag besteht keine offene Verbindlichkeit gegenüber der PKG Pensionskasse, bei welcher das Personal der BVS versichert ist (Vorjahr CHF 2'936).

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Unter den Sachanlagen sowie unter den immateriellen Anlagen waren im Vorjahr Informatikanlagen (Hard- und Software) im Leasing in der Höhe von insgesamt CHF 78'565 aktiviert. Diese sind per Stichtag 31.12.2021 vollständig ins Eigentum der BVS übergegangen.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 4'395'384 (Vorjahr CHF 4'093'812). Diese bestehen aus Post- und Bankguthaben.

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen zeigen die per Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Aufsichtsgebühren und Gebühren aus Rechtsgeschäften. Diese betragen nach Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 5'926 (Vorjahr CHF 21'750) insgesamt CHF 203'039 (Vorjahr CHF 270'759) und werden netto dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen analog des Vorjahres zu 50% gebildet. Daneben wurden bereits bestehende, zu 50% wertberichtigte Forderungen definitiv abgeschrieben (siehe auch Anhang 8.3.9). Die Anpassung bzw. Auflösung der bestehenden Wertberichtigung aus dem Vorjahr betrug CHF 15'824.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 170'211 (Vorjahr CHF 359'243) stellen ein Guthaben gegenüber Nahestehenden (Kontokorrent beim Kanton Zürich für Lohnzahlungen) sowie kleinere Guthaben gegenüber Sozialversicherungen dar. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist dadurch bedingt, dass unterjährig regelmässig erfolgte Überweisungen im Umfang der Lohnzahlungen per Stichtag weniger Liquidität gebunden haben.

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 168'504 (Vorjahr CHF 156'788). Diese beinhalten hauptsächlich bereits bezahlte Rechnungen für die Organisation der Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2022.

8.3.5 Anlagespiegel

In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2020	91'743	246'408	20'613	146'419	505'183
Zugänge	18'148	0	0	0	18'148
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2020	109'891	246'408	20'613	146'419	523'331
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2020	34'850	147'845	10'503	87'852	281'050
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	27'363	49'282	4'123	29'284	110'052
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	62'213	197'127	14'626	117'135	391'102
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2020	47'678	49'281	5'988	29'284	132'231
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2021	109'891	246'408	20'613	146'419	523'331
Zugänge	127'928	0	15'742	0	143'670
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2021	237'819	246'408	36'355	146'419	667'001
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2021	62'213	197'127	14'626	117'135	391'102
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	29'230	49'280	5'695	29'283	113'488
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2021	91'443	246'407	20'321	146'418	504'590
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2021	146'376	1	16'034	1	162'412

Das Anlagevermögen wurde analog Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zunahme dieser Position ist auf Investitionen im Zusammenhang mit dem laufenden IT-Projekt zurückzuführen.

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden linear über fünf bzw. drei Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% oder 1/3 des Anschaffungswertes.

Die per Finanzierungsleasing auf Ende Jahr vollständig amortisierten Sachanlagen und immateriellen Anlagen werden mit CHF 1 pro memoria weitergeführt.

8.3.6 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 83'911 aus dem Vorjahr wurden vollständig beglichen. Aus dem per 31.12.2021 ausgelaufenen Leasingvertrag bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

8.3.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von CHF 163'580 (Vorjahr CHF 163'995) beinhalten grössere im Dezember in Rechnung gestellte Beträge im Zusammenhang mit dem laufenden IT-Projekt.

8.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 604'573 (Vorjahr CHF 549'478) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2021 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt. Die Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fällt mit CHF 102'974 (Vorjahr CHF 97'039) nur unwesentlich höher aus als im Vorjahr.

8.3.9 Nettoerlöse aus Leistungen

In den Aufsichtsgebühren Vorsorgeeinrichtungen sind definitive Forderungsabschreibungen von CHF 600 bzw. in den Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen von CHF 19'000 enthalten. Diese betrafen seit Jahren hängige Rekursverfahren, welche im Berichtsjahr bereinigt wurden.

8.3.10 Finanzergebnis

Der Finanzaufwand beinhaltet neben Post- und Bankspesen den Zinsaufwand aus dem Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 1'609 (Vorjahr CHF 4'501).

8.3.11 Betriebsfremdes Ergebnis

Unter dem betriebsfremden Ergebnis sind die von der BVS durchgeführten Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge und für klassische Stiftungen abgebildet.

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Ertragspositionen umfassen die in Rechnung gestellten Kursgebühren. In den Aufwandpositionen sind ausschliesslich die extern angefallenen Kosten enthalten. Interne Kosten werden im Personal- und Betriebsaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2021 über CHF 155'000 (Vorjahr CHF 224'596) fiel deutlich geringer aus als im Vorjahr. Aufgrund der nur digital möglichen Durchführung wurden die Kursgebühren nachträglich reduziert, was sich entsprechend im Ergebnis ausgewirkt hat.

Die Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen konnte im Berichtsjahr physisch durchgeführt werden und schloss mit einem Verlust von CHF 6'533 ab.

8.3.12 Ergebnis Jahresrechnung

Das betriebliche Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 34'214 und liegt damit im Bereich des Vorjahres (Verlust von CHF 35'623).

Strategiekonform erfolgte Mehrausgaben infolge des laufenden IT-Projektes wurden durch minimal gestiegene Gebühreneinnahmen und dem etwas tieferen Personalaufwand kompensiert.

Der Jahresgewinn von CHF 112'223 (Vorjahr CHF 184'195) konnte dank einem gegenüber dem Vorjahr zwar geringeren, aber insgesamt positiven Ergebnis aus der Durchführung der Informationstage erzielt werden.

8.3.13 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge
Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlich fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilungsschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente.

Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die laufenden IT-Projektkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spatenergebnisse im Berichtsjahr ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Der Gewinnrückgang bei den Vorsorgeeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf CHF 317'518 (Vorjahr CHF 429'420) ist primär auf die strategiekonform erfolgten, höheren IT-Projektkosten zurückzuführen.

Der Verlust bei den klassischen Stiftungen konnte hauptsächlich dank Mehreinnahmen aus den Rechtsgeschäften auf CHF 205'295 (Vorjahr CHF 245'225) verringert werden.

Spartenrechnung per 31.12.2021	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	5'023'921		570'446		5'594'967
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'101'175		141'491		1'242'066
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'125'096	90	711'937	10	6'837'033
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4'000		0		4'000
Personalaufwand	-4'694'516	86	-764'223	14	-5'458'739
Abschreibungen	-97'601	86	-15'888	14	-113'489
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'172'716	90	-130'302	10	-1'303'018
Betriebsergebnis	164'264		-198'477		-34'213
Finanzergebnis	-1'746	86	-284	14	-2'030
Betriebsfremdes Ergebnis	155'000		-6'534		148'466
Gewinn (+)/Verlust (-)	317'518		-205'295		112'223

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	4'980'880		550'075		5'530'955
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'123'625		110'296		1'233'921
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'104'505	90	660'371	10	6'764'876
Personalaufwand	-4'740'215	86	-771'663	14	-5'511'878
Abschreibungen	-94'644	86	-15'407	14	-110'051
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'060'713	90	-117'857	10	-1'178'570
Betriebsergebnis	208'933		-244'556		35'623
Finanzergebnis	-4'109	86	-669	14	-4'778
Betriebsfremdes Ergebnis	224'596	100	0	0	224'596
Gewinn (+)/Verlust (-)	429'420		-245'225		184'195

8.3.14 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 bestehen keine Eventualforderungen.

Per Ende 2021 waren sieben Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht pendent bzw. das Urteil noch nicht rechtskräftig. Zudem war beim Verwaltungsrat eine administrative Aufsichtsbeschwerde i.S.v. § 5 Abs. 1 lit. b BVSG wegen Untätigkeit hängig und beim Verwaltungsgericht zwei Beschwerden gegen das vom Verwaltungsrat beschlossene BVS-Gebührenreglement.

Bei sechs dieser Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung in Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren auferlegt. Zudem ist für allfällige Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen im Zusammenhang mit den zwei Beschwerden gegen das Gebührenreglement mit Eventualverbindlichkeiten von rund CHF 20'000 zu rechnen. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 56'000 (Vorjahr CHF 24'000).

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2021 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 968'458 (Vorjahr CHF 966'189). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2021 am 28. Februar 2022 genehmigt.

09 Revisionsbericht



**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**
Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 36 bis 51 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern FER sowie den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



 Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Swiss GAAP Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, 3. Mai 2022

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital signiert von: Martin Billeter (Qualified Signature)
Datum: 2022.05.03 16:06:52 +02'00'

Digital signiert von: Lena Kennerknecht (Qualified Signature)
Datum: 2022.05.03 15:58:41 +02'00'

Martin Billeter
Leiter Finanzkontrolle

Lena Kennerknecht
Leitende Revisorin

— Beilage: Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63

Postfach | 8090 Zürich

T 058 331 25 00

www.bvs-zh.ch

